

Bekanntmachung

Der Markt Allersberg beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser von Verkehrs- und Randflächen aus dem Bereich der BAB A9 AS Allersberg Ost, St 2237 und des Kreisverkehrs (KP03) über ein Absetzbecken und ein Regenrückhaltebecken, Fl.Nr. 738, Gmkg. Altenfelden in die Kleine Roth (Gewässer III. Ordnung).

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 02.04.2026, Az.: 44-Schn-6410-001-2025/003025 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Die Auslegung der rechtlichen Entscheidung des Landratsamts Roth wird hiermit gemäß Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 69 Abs. 2 Satz 3 BayWG bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die genehmigten Antragsunterlagen können für die Dauer von **zwei Wochen**, in der Zeit **vom 10.04. bis 23.04.2026**, auf der Homepage des Landratsamts Roth eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist am 23.04.2026 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, die keine eigene Ausfertigung der Entscheidung erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens 26.05.2026 (einschließlich der genannten Tage) beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erheben.

Roth, den 02.04.2026

gez.

Schneck